

**Dorfentwicklungsplanung**  
***Dorfregion „Dreitausend Hände – eine Region“***  
***(Erbsen - Lödingsen – Wibbecke)***

**Vermerk über die Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes**

**Teilnehmerkreis:**

Herr Frase, Herr Baran (Flecken Adelebsen)  
Herr Schmidt (OrtsBGM Erbsen),  
Herr Hille (OrtsBGM Lödingsen),  
Herr Rackebrandt (OrtsBGM Wibbecke),  
Frau Brak, Frau Egger (planungsgruppe puche)  
Herr Brinker, Herr Oertel (ArL BS, GS Göttingen)  
Frau Gashi (Referendarin bei ARL BS)

- 1.)** Auf der Basis des vorgelegten Dorfentwicklungsplanentwurfs fand am 06.07.2022 ein gemeinsames Gespräch mit dem Ziel statt, den Dorfentwicklungsplanentwurf als zukünftige Grundlage der gemeinsamen Dorfentwicklungsförderung für die Orte Erbsen, Lödingsen und Wibbecke anzusehen.

Im DE-Planentwurf ist der geschätzte **Gesamtinvestitionsbedarf** für sämtliche förderfähigen Projekte (öffentliche und private Antragsteller) **nicht** beziffert.

*Die planungsgruppe puche wird die Prioritätenliste gemäß des aufgenommenen Bestands/Bedarfs kurzfristig überarbeiten/ergänzen und dem ArL den Gesamtförderbedarf für die öffentlichen und privaten Projekte mitteilen und abstimmen.*

***Diese wird das ArL abschließend als Anlage zu diesem Protokoll nehmen (s. Anerkenniserklärung, S. 7).***

Gemäß der eingereichten Aufstellung wird der Gesamtinvestitionsbedarf für die

- öffentlichen Projekte auf eine Summe vom \_\_\_\_\_ € Gesamt-Investitionskosten (netto) geschätzt und die
- privaten Maßnahmen auf eine Summe vom \_\_\_\_\_ € Gesamt-Investitionskosten (netto) beziffert.

Das ergibt einen Zuschussbedarf für:

- öffentliche Projekte (*durchschnittlicher Brutto-Fördersatz 65 % + 10 %, da Steuereinnahmekraft mehr als 15 % unter Durchschnitt*)  
von insgesamt \_\_\_\_\_ € (netto),
- bis 31.12.2023: Fördersatz: 80 % + 10 %
- private Projekte (*durchschnittlicher Netto-Fördersatz 35 % + 5 %*)  
von insgesamt \_\_\_\_\_ € (netto).

**Gesamtbedarf somit: \_\_\_\_\_ € (netto).**

Die in der Summe zusammengefassten Maßnahmen beziehen sich auf die derzeit unter anderem nach ZILE bzw. dem ZILE-Neuentwurf 2022 förderfähigen Maßnahmen, aber auch nach anderen möglichen Förderungsalternativen.

## **2.) Startprojekt der Dorfentwicklung:**

Als Startprojekt für die Umsetzung der Dorfentwicklung ist das folgende Projekt vorgesehen:

### **„Ausbau und Sanierung der Straßen „Hintzing“ und Am Habertshof“ inklusive Bordanlagen und LED-Straßenbeleuchtung“**

Der entsprechende Antrag auf Zuwendung ging dem ArL zum Stichtag 15.09.2021 zu. Nach Genehmigung des DE-Plans wird der Antrag in aktualisierter Fassung beschieden werden können.

Entsprechende Mitteleinplanungen wurden bereits vorgenommen.

### **Leuchtturmprojekt in der Dorfentwicklung:**

Als Leuchtturmprojekt für die Umsetzung der Dorfentwicklung ist das folgende Projekt vorgesehen:

### **„Drei Standorte – Ein Verbund“ (S. 85 ff. DEP)**

Ziel des Leuchtturmprojektes ist, auf die Ortschaften verteilt drei zentrale Einrichtungen zu erhalten bzw. zu schaffen, die für die gesamte Dorfregion von Nutzen sind.

Entscheidend ist, dass jede Einrichtung über ein eigenes Nutzungskonzept mit einem individuellen Schwerpunkt verfügt, auf welches die beiden anderen Orte der Dorfregion mit zugreifen.

Ziel ist hier auch der Aufbau einer Dachorganisation, um das engere Zusammenwachsen der beteiligten Dörfer zu fördern, die Raumvergabe (z. B. auch von Co-Working-Spaces) zu zentralisieren und die Bürger auch zur Nutzung der „außerörtlichen“ Gebäude zu ermuntern.

## **3.) Festlegung des DE-Plan:**

- a) Bisher sind für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes **38.913,75 €** an Zuwendung bewilligt worden.
- b) Für die Umsetzungsbegleitung werden 65 % + 10 % in Aussicht gestellt.

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 den Dorfentwicklungsplan einstimmig (inkl. Anlagenband) beschlossen (Schreiben v. 14.09.2021).

Die **öffentliche Auslegung** des Dorfentwicklungsplanentwurfs zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung hat in der Gemeindeverwaltung des Flecken Adelebsen vom **21.06.2021 bis 23.07.2021** nach den in der Hauptsatzung der Gemeinde geltenden Regelungen für öffentliche Bekanntmachungen stattgefunden (E-Mail v. 23.05.2022).

Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** fand in der Zeit vom 07.04.2021 bis 30.04.2021, sowie mittels nachrichtlicher Bekanntmachung auf die öffentliche Auslegung vom 18.06.2021 statt (s. Nr. 1 des Anlagenbandes).

Auf Basis der Prioritätenabfolge aus dem DE-Plan (S. 89 ff.) erklären die Vertreter des Flecken Adelebsen nach den derzeitigen eigenen Planungen und unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten grundsätzlich die **Maßnahmen der Priorität 1A und 1B** in folgender etwaiger Reihenfolge durchführen/beantragen zu wollen:

#### **Dorfregion:**

2. „Dorfregionaler Gemeinschaftshausverbund , Arbeitstitel „Drei Standorte – Ein Verbund““ (1B)
1. „Gestaltung gemeinsamer Räume – drinnen und draußen“ (1B)  
[teilweise Überschneidungen mit vorstehender Maßnahme, betrifft aber auch z.B. die Gestaltung von Außenanlagen oder Ortsmittelpunkten]
3. „Blühende Wegränder und Feldraine“ (1B)

#### **Erbsen:**

- 2.1.a „Dorfgemeinschaftshaus“ „Barrierefreie Begegnungsstätte“ (1A)  
[Teil des Leuchtturmprojekts „Drei Standorte – Ein Verbund“]
- 2.1b Jugendcafe in Erbsen (1B)
- 39 „Ankauf Sportplatz“ (1B)  
[hier besteht vermutlich ein Förderausschluss, da Ziffer 2.2 des derzeit aktuellen Entwurfs der künftigen ZILE-Richtlinie die Förderung des Erwerbs unbebauter Grundstücke ausschließt.]
40. „Schulgarten Erbsen“ (1B)

#### **Lödingsen**

- 2.3a Sanierung Gebäudekomplex „Alte Schule“ (XX)  
[Teil des Leuchtturmprojekts „Drei Standorte – Ein Verbund“,  
Priorität daher entsprechend angepasst/erhöht]
28. „Jugendplatz am Bahnhof Lödingsen“ (1A)  
[Jugend- und Bolzplatz verwildert/sanierungsbedürftig]

- 29 „Rad- und Forstweg Lödingsen – Hettensen (1A)  
[Förderfähigkeit im Rahmen der DE fraglich, ggf. LEADER-Projekt]

### **Wibbecke**

- 2.2a Hitzing 8 (Dorfcafé) (XX)  
[Teil des Leuchtturmprojekts „Drei Standorte – Ein Verbund“,  
Priorität daher entsprechend angepasst/erhöht]
- 47 „Sanierung Wibbecker Ortsdurchfahrt“ (1A) = **Startprojekt** (s. o.)
- 47a „Sanierung Straßen „Hitzing“ Ortsdurchfahrt“ (1A)
- 47b „Sanierung Straße „Am Habertshof“ Ortsdurchfahrt“ (1A)
- 48 „Spielplatz Wibbecke“ (1B)

Zum Antragstichtag 15.09.2021 für Förderanträge lag der öffentliche Förderantrag #47, der als Startprojekt ausgewählt wurde, vor.

Auf Basis der Prioritätenliste (S. 89 ff.) **wird für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung ein Zeitraum von 7 Jahren (2022 bis 2028) festgesetzt.**

Eine Verlängerung dieses Förderzeitraums ist auf Antrag (abhängig vom Stand der Dorfentwicklung und der Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen) möglich. Er kann aber auch verkürzt werden.

Der Flecken bewertet in einem Termin mit den an der Dorfentwicklungsplanung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten nach Nummer 4.1.2.10 den Erfolg, die Ergebnisse und die Wirkungen der Dorfentwicklung. Die Bewertung ist zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Evaluierung).

Förderanträge können zum 30.09. eines jeden Jahres beim ArL Braunschweig, GS Göttingen eingereicht werden (Stichtag gemäß *ZILE-RL Entwurf*).

Eine tatsächliche Zuweisung von Fördermitteln an das Amt für regionale Landesentwicklung, GS Göttingen erfolgt jährlich. Die eingehenden Anträge werden unter Vorgabe von Bewertungskriterien eingestuft und mit den Bewertungspunkten in eine Rankingliste aufgenommen. Diese Rankingliste gilt für den Amtsbezirk des ArL Braunschweig mit der GS Göttingen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den Bewertungspunkten.

Der Planungsbeirat für die Dorfentwicklung soll weiterhin bestehen bleiben und insbesondere die Maßnahmen im öffentlichen Bereich begleiten. Das Planungsbüro arbeitet in engem Kontakt mit dem Flecken zusammen und wird von dieser bei der Entwicklung von Maßnahmen eingebunden.

### **Hinweis:**

Im Rahmen der Überarbeitung der ZILE-Richtlinie ist im aktuellen Entwurf die Förderung von Kleinstvorhaben (bis 2.500 € Zuschuss) im Rahmen eines Gesamtbudgets (bis 30.000 €), abgeleitet aus der Sozialen Dorfentwicklung, zur Einführung vorgesehen.

#### 4.) Pflichtthemen der Dorfentwicklung(splanung)

Die Pflichtthemen der DEP wurden, wie im Folgenden aufgeführt, behandelt.

##### a) Innenentwicklung

Die Ausgangslage zeichnet das Bild eines starken Bevölkerungsrückganges. Seit dem Jahr 2000 hat vor allem Wibbecke 24,14 % der Bevölkerung verloren. Lediglich in Erbsen ist ein Bevölkerungszuwachs von 3,4 % zu verzeichnen.

Für den jetzigen Dorfentwicklungsprozess haben sich die Ortschaften Lödingsen und Wibbecke auf eine Anpassungsstrategie und der Ortsteil Erbsen auf eine Stabilisierungsstrategie verständigt (S. 26).

Die Aufgaben in der gesamten Dorfregion sollen sich auf die gezielte Förderung von Maßnahmen zur Innenentwicklung konzentrieren.

Derzeit wird für den Flecken Adelebsen ein Baulücken- und Leerstandskataster aufgebaut und eine Koordinierungsstelle für ein Baulücken- und Leerstandsmanagement forciert.

Laut DEP sollen die leerstehenden, untergenutzten oder fehlgenutzten Gebäude im Sinn der Ziele Wohnen, Wirtschaft und Soziokultur strategisch entwickelt werden.

Alle drei Ortschaften waren bereits einmal in der Dorferneuerung, so dass bereits einige einzeldörfliche Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Alte Bausubstanz soll für junge Leute erhalten werden und Senioren-Wohngemeinschaften sollen angedacht werden.

Die Umnutzung von leerstehenden und untergenutzten Gebäuden zur ‚Schaffung von Räumen zu Wohn- und Arbeitszwecken, ausgewählten Gemeinschaftsräumen und neuen Wohnkonzepten sowie zum Abbau von Leerständen soll strategisch bearbeitet werden. Gebäudebörsen sollen die Vermarktung von Leerständen erleichtern.

Die Erhöhung der Attraktivität der Orte soll durch eine Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Straßen, Plätze etc.) und ein ansprechendes Erscheinungsbild erfolgen.

Treffpunkte sollen für den dorfgemeinschaftlichen Zusammenhalt geschaffen werden. Dem gleichen Ziel soll die Weiterentwicklung und Nutzung der „Gemeinde-APP Crossity“ als dorfgemeinschaftliche Plattform des Austausches dienen (aktuelle Teilnehmerquote ca. 10% der Einwohner\*innen).

Auch das Vereinsleben soll durch diverse Maßnahmen intensiviert und vernetzt werden.

##### b) Grundversorgung

Durch die Bevölkerungsabnahme (natürlich und durch Wegzug der jüngeren Generation) und die Überalterung der Bevölkerung wird es immer schwieriger, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Dorfregion möchte die

Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge v.a. in Bezug auf Angebote zur Mobilität, Hilfe und Service prüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Status quo ist auf nur sehr wenige Einrichtungen der Grundversorgung beschränkt.

Strategische Ziele der Dorfregion ist u.a. die Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum.

Das Breitbandnetz wurde im Gebiet der Dorfregion während der Aufstellung des DE-Plans bereits vollumfänglich ausgebaut und so das Arbeiten von zuhause oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten spürbar erleichtert.

Die Erreichbarkeit der Orte in der Dorfregion und der Daseinsvorsorgeeinrichtungen außerhalb der Dorfregion soll für die verschiedenen Verkehrsarten (Fuß- und Radverkehr, MIV, ÖPNV, Sharing-Angebote) sichergestellt werden.

**Der Bahnhof in Lödingsen soll im Bestand langfristig gesichert werden. Der Bahnhof soll zu einem Mobilitätsknotenpunkt aufgewertet werden.**

Hierzu gehört auch die nachhaltige Entwicklung von Tourismus und Naherholung sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur und die Unterstützung von KMUs und Handwerk.

Der stationäre Einzelhandel in Adelebsen soll für alle Generationen erreichbar werden.

Dorf- und Hofläden als auch ein mobiles Versorgungsangebot soll die Grundversorgung der Dorfregion verbessern.

Ein bürgerschaftlich organisiertes Mobilitätsangebot soll geschaffen werden.

Als Zukunftsvision wird die Einrichtung regionaler Dorfläden benannt.

Ein gemeinsames Kultur- und Vereinszentrum wird angedacht.

Soziale Treffpunkte sollen geschaffen werden.

Es soll mindestens ein (selbstverwaltetes) Dorcafe, Bistro oder Restaurant (z.B. in einem dorfregionalen Gemeinschaftshaus) geschaffen werden.

### **c) Klimaschutz**

Auch der Bereich Klimaschutz wird im DE-Plan als Pflichtthema umfassend und themenübergreifend behandelt.

Es wird dargelegt, dass der LK Göttingen bereits in 2018 ein Klimaschutzkonzept neu aufgestellt hat. Die dort formulierten Ziele werden von der neuen Dorfregion schon seit 2013 bei der Entwicklung von Projekten stets berücksichtigt. Unterstützend und beratend ist zudem auch die Energieagentur Göttingen tätig.

Es gibt ein integriertes energetisches Quartierskonzept für das Wohnquartier „Raum mit Ideen“ in Adelebsen. Dies ist ein Vorzeigeobjekt, das auf die effiziente Energienutzung und die Schaffung einer generationsgerechten räumlichen Infrastruktur abzielt.

Es sind bereits Klimaschutzprojekte wie die Umrüstung von 51 Lampenköpfen auf LED durchgeführt worden. Dieses soll fortgeführt werden, um eine weitere CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu erreichen.

Es werden auch weitere Ansätze wie ein privat betriebener Solarpark und gemeinsamen Planungen der drei Ortsteile zur regenerativen Energieerzeugung verfolgt.

Es gibt für den Bereich Erbsen/Lödingsen Planungen für einen Windpark.

Auch der Klimafolgenanpassungsbereich wird im DEP behandelt.

Schwerpunkt ist der Hochwasserschutz zwischen Adelebsen und Lödingsen. Erste Arbeiten, um die Hochwassergefahren zu reduzieren wurden bereits zwischen 2009 und 2011 getätigt (Gewässeraufweitungen).

Schließlich findet ein Austausch mit dem NLWKN für eine Machbarkeitsstudie zur Verringerung der Feststoff-Einträge in die Schwülme statt.

Es liegt ein laufender Prozess vor.

Zusätzlich werden Projekte zur Bio-Lebensmittelproduktion (Obst/Gemüse) angedacht.

Raumordnerische Funktionen und Aufgaben entfalten Relevanz für die Dorfregion wie z.B. die Ausweisung von Vorranggebieten Natur- und Landschaft.

In der SWOT-Analyse (Nr. 3 d. Anlagenbands) wird die Zukunftsvision einer weniger herkömmlichen Landwirtschaft herausgearbeitet.

Schwerpunkt soll auf ökologischer Landwirtschaft und verbesserte Biodiversität gelegt werden.

Das Bewusstsein und die Sensibilisierung für Klimathemen soll in der Bevölkerung geschärft werden. Somit soll der Fokus auch auf Photovoltaikausbau, Radwegeausbau (aktuell soll z. B. der Radweg Wibbecke – Barterode ausgebaut werden, sobald die Baugenehmigung durch den LK GÖ erteilt wurde), Car-Sharing-Angebote, die Umweltbildung und die Begrünung von Flächen gelegt werden.

Die Bewertung des DE-Plans zeigt ein umfassend geplantes, den Belangen der Dorfregion angepasstes Leitbild zur Sicherung der Zukunft der drei Ortschaften Erbsen, Wibbecke und Lödingsen in allen relevanten Bereichen.

Eine Abstimmung mit anderen regionalen Handlungsstrategien und Entwicklungskonzepten (z. B. Regionales Raumordnungsprogramm, LEADER, Klimaschutzkonzept LK GÖ etc.) ist im Rahmen der Planung erfolgt.

**Hiermit erfolgt die Anerkennung des DE-Plans – vorbehaltlich der Überarbeitung der Prioritätenliste und der Darstellung des Gesamtinvestitionsbedarfs für den öffentlichen und privaten Bereich – als Grundlage für die Förderung von zukünftigen Förderprojekten.**

Die 2. Bürgerversammlung ist geplant am **27.07.2022**, 19<sup>00</sup> h, in der Sporthalle Lödingsen.